

Rückwärtsgewandt

Der kollektive Schock war groß, als das Bundesgesundheitsministerium den Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes vorlegte. „Weg mit den Gesetzesplänen!“, hieß es umgehend von gesetzlichen Krankenkassen, Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerverbänden sowie Krankenhausgesellschaft und Pharmaindustrie. Selten gab es in Gesundheitsdeutschland so viel Einmütigkeit.

Um das in der Corona-Pandemie drastisch gewachsene Defizit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – ihr Verband schätzt das Finanzloch auf 17 Milliarden Euro im Jahr 2023 – auszugleichen, plant die Bundesregierung verschiedene Sparmaßnahmen. Der Aderlass der Zahnärzteschaft: eine Begrenzung des Honorarzuwachses in den nächsten zwei Jahren. Das kommt Ihnen bekannt vor? Richtig! 1993 war es, als uns der Gesetzgeber mit der Einführung der strikten Budgetierung eine unsägliche Kostendämpfungsmaßnahme überstülpte. Zwei Jahrzehnte staatlich gedeckelte Einnahmen bei freigaloppierenden Ausgaben waren die Folgen. Zwar ist es der Standesführung in dieser Zeit gelungen, über das Festzuschusssystem Möglichkeiten für Einnahmen außerhalb der GKV zu schaffen, doch 20 Jahre Budgetierung klingen nach. Wir intervenieren deshalb auf allen politischen Ebenen gegen diese rückwärtsgewandte Politik. Einen Rückfall in die Steinzeit der strikten Budgetierung darf es nicht geben! Die Folgen wären massive Fehlsteuerungen zulasten der Patienten und der flächendeckenden Versorgung.

Selbst wenn es der Gesundheitsminister fortwährend dementiert: Die geplanten Neuregelungen führen zwangsläufig zu Leistungskürzungen. Denn für begrenzte Mittel kann es eben nur begrenzte Leistungen geben. Schaden nähmen insbesondere neue und präventiv orientierte Behandlungen wie die Parodontitis-Versorgungsstrecke, deren von den

Krankenkassen zugesagten Gelder direkt wieder gekappt würden. Auch die Auswirkungen des Gesetzes auf die Versorgungsstrukturen liegen auf der Hand: Kehrt das leistungsfeindliche, planwirtschaftliche Steuerungsinstrument der Budgetierung zurück, werden sich wohl kaum noch junge Kolleginnen und Kollegen für die Niederlassung entscheiden. Und die älteren Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen? Wie lange sind Sie noch motiviert, in eigener Praxis zu bleiben, wenn die finanzielle Planungssicherheit schwindet?

Und ja, es muss und darf gesagt werden, wir alle haben ein Recht auf verlässliche Rahmenbedingungen und eine angemessene Vergütung unserer Leistungen. Angesichts des in unseren Praxen herrschenden Personalmangels und der erheblichen Kostensteigerungen durch die Corona-Krise, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation halten wir die Gesetzespläne für untragbar. In den vergangenen beiden Pandemie-Jahren haben wir unter schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen die zahnärztliche Versorgung aufrechterhalten und durch pandemiebedingte Einbrüche im Leistungsgeschehen die GKV-Finzen faktisch sogar entlastet. Und das Gesetz ist nun der Dank?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzesentwurf darf nicht zum Rahmen der zahnärztlichen Versorgung der nächsten Jahre werden, die strikte Budgetierung nicht zur Richtschnur unseres Handelns. Dafür werden wir als KZV Rheinland-Pfalz ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen im Bund und in den Ländern alles tun.



Ihr Marcus Koller
Vorsitzender des Vorstandes



„Einen Rückfall in die Steinzeit der strikten Budgetierung darf es nicht geben!“